

Betriebsausschuss (BetrA)

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Eigenbetriebsverordnung übertragen sind. Außerdem entscheidet er in den ihm vom Rat der Stadt Kaarst ausdrücklich übertragenen Aufgaben.

Der Betriebsausschuss berät die Angelegenheiten der Gebäudewirtschaft Kaarst (GWK) vor, die vom Rat oder dem Grundstücksausschuss der Stadt Kaarst zu entscheiden sind.